

Betrifft: Europäische Verordnung REACH Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie fragen sich sicherlich, wie wir uns angesichts der Chemikalienverordnung REACH verhalten. Wir möchten Sie bitten, sich in die Lage unseres Unternehmens im Hinblick auf die Pflichten aus dieser Verordnung zu versetzen, da wir Hersteller und Importeur, aber auch nachgeschalteter Nutzer von Erzeugnissen sind. Weiterhin beachten Sie bitte die Maßnahmen, die wir in diesem Rahmen getroffen haben:

Die LEGRIS SAS ist nicht verpflichtet, Stoffe bei der europäischen Agentur registrieren zu lassen, wie dies nach dieser Verordnung vorgeschrieben ist.

- Die LEGRIS SAS ist nämlich weder Hersteller noch Importeur von Stoffen und Zubereitungen im Sinne von Artikel 3 § 1 und § 8 der Verordnung. Unser Unternehmen gilt ausschließlich als nachgeschalteter Nutzer, Importeur oder Hersteller von Erzeugnissen.
- Im Übrigen ist keines unserer Erzeugnisse zur Freisetzung von Stoffen (siehe hierzu Artikel 7 § 1 der Verordnung) unter normalen Umständen gedacht.

Die LEGRIS SAS ist nach Artikel 7 § 2 der Verordnung ausschließlich dann verpflichtet, die europäische Agentur zu unterrichten, wenn die importierten Artikel mindestens einen genehmigungspflichtigen Stoff nach Artikel 57 und 59 der Verordnung in einer Konzentration von $> 0,1$ Massenprozent sowie in einer Menge von über einer Tonne enthalten; siehe hierzu auch die von der ECHA am 1. sept 2009 veröffentlichte Liste.

Wir haben die notwendigen Maßnahmen ergriffen und in diese Kaufverträge all unsere Pflichten aus der REACH-Verordnung aufgenommen, damit unsere Lieferanten die Vorregistrierung für alle in unseren Artikeln, Zubereitungen und Materialien enthaltenen Stoffe vornehmen können, um die Belieferung all unserer Kunden ohne Änderungen an den Erzeugnissen zu gewährleisten.

Unserem derzeitigen Kenntnisstand nach ist für keines unserer Erzeugnisse eine spezielle Erklärung abzugeben, dass es genehmigungspflichtige Stoffe in einer Konzentration von $> 0,1$ Massenprozent enthält. LEGRIS verfolgt die Entwicklung der Vorschriften ganz genau und steht im ständigen Austausch mit seinen Lieferanten zum Thema REACH, so dass für die gesamte Supply Chain eine reibungslose Kommunikation gegeben ist. Falls doch ein Erzeugnis unter diese Auflage fallen sollte, unterrichten wir sofort alle hiervon betroffenen Kunden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Olivier Guillou



Technisch Leiter
LEGRIS SAS